

# Verbandswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **28 (1912)**

Heft 40

PDF erstellt am: **01.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Organ  
für  
die Schweiz.  
Meisterschaft  
aller  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
deren  
Zünfte und  
Vereine.

# Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges  
Geschäftsblatt  
der gesamten Meisterschaft

XXVIII.  
Band

Direktion: **Walter Fenn-Holdinghausen.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20  
Inserate 20 Cts. per einspaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt.

Bürich, den 2. Januar 1913.

**Wochenspruch:** Was Hände bauen,  
können Hände stürzen.



## Zum neuen Jahre

wünschen wir unsern Lesern insgesamt **Gesundheit, Glück und Segen!** Ja, **Gesundheit des Körpers und Geistes;** denn diese bilden die Wurzeln der **Tatkraft, der gestählten Willens- und Schaffenskraft,** die im heutigen Geschäftsleben unumgänglich notwendig sind, wenn man konkurrenzfähig bleiben will. Wir leben in einer Zeit des rücksichtslosen Wettbewerbes im Großen bis zum Kleinsten und in dieser **Geschäftskonkurrenz bleibt nur derjenige obenauf, der mit Umsicht und unermüdlicher Schaffenskraft das Beste leistet.** „Die Arbeit allein ist die Nutzung der Arbeitskraft, diese aber nichts anderes als der Mensch selbst, sofern er seine Fähigkeiten auf den **Erwerb** verwendet. Die Arbeit ist also nichts anderes als die Betätigung der Fähigkeiten des Menschen, sowohl derjenigen des Körpers und des Geistes als auch des **Charakters,** um des **Erwerbes** willen“ sagt Prof. E. Brentano und wir

müssen mit ihm einig gehen, wenn wir unser heutiges Geschäftsleben mit offenem Blicke betrachten. Also der **Urquell des Erfolges, die körperliche und geistige Gesundheit, der die Schaffenskraft und Schaffensfreude entspringen, möge unsere Leser im neuen Jahre stets ungetrübt und frisch durchfluten, dann stellen sich Glück und Segen in reichem Maße von selbst ein.**

Die Redaktion.



## Verbandswesen.

**Genossenschaft Verband Schweizer Schreinermeister und Möbelfabrikanten, Sektion Luzern.** Mit dem neuen Jahre beginnt im Schreinerberufe die neunstündige Arbeitszeit, resp. die 54-Stundenwoche, gemäß Vertragsabschluss mit dem christlichen Holzarbeiterverbände vor zwei Jahren. Damals schon wurden die Arbeitslöhne erhöht, und kommt nun noch der Ausgleich für die Arbeitsverkürzung dazu. Es ist deshalb begreiflich, wenn obiger Verband den der Kundschaft zu verrechnenden Stundenlohn erhöhen muß, damit der Meister auch wieder einigermaßen auf seine Rechnung kommt. Die Erhöhung der Löhne und Verkürzung der Arbeitszeit muten allerdings in der jetzigen sehr flauen Zeit eigenartig an!